

Abrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) und nach Zeitaufwand. Allerdings sind dort nicht alle Therapieformen aufgelistet, und diese müssen von Ihnen privat übernommen werden.

Wenn Sie eine private Versicherung haben, werden Sie die Rechnung einreichen können. Manchmal wird, je nach Versicherung und Versicherungsabschluss nicht die gesamte Rechnung von der privaten Kasse übernommen werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen in der Regel keine Heilpraktikerabrechnungen, daher müssen Sie die Rechnung vollständig privat bezahlen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen bei nicht wahrgenommenen Terminen oder einem Termin, der nicht bis spätestens 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wurde, 25 Euro in Rechnung stellen muss.

Bei Zahlungsschwierigkeiten, können Sie unkompliziert jederzeit mit mir reden und wir können Zahlungsmodalitäten miteinander vereinbaren.

Hiermit verpflichte ich mich, die gesamte Rechnung zu bezahlen.

Die Zahlung kann bar oder durch Überweisung der Rechnung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten/der Patientin